

nullo Romanorum civium sentiente; c. 23. nullo id factum sentiente (cf. L. 806).

L. 807. hic Georgius est abba in monte Oliveti, et cui patria Germania est, qui . . . Fuerunt praeterea munera praefati regis . . . necnon et horologium ex auricalco arte mechanica mirifice compositum . . ; Translatio c. 75. Hic est Georgius Veneticus, qui de patria sua ad imperatorem venit, et in Aquensi palatio organum, quod graece hydraulica vocatur, mirifica arte composuit. Cf. Simson, a. a. O. S. 608.

In der letzten Stelle ist die Uebereinstimmung mit dem angeführten Passus der Translatio höchst auffällig; mit den gleichen Worten wird hier von verschiedenen Personen und Sachen gesprochen. Sollte das 'hic Georgius est . .', weil es in den Ann. Einhardi fehlt, ein späteres Einschleichen sein, dann bleibt der Gleichlaut immer noch seltsam; das 'arte . . mirifice compositum' könnte aber nur dreiundzwanzig Jahre später von Einhard in die Translatio übernommen sein, was bei der literarischen Selbständigkeit Einhards nicht glaublich erscheint. Er muss eben beide Stellen selbst verfasst haben. Der Gleichlaut ist hier um so beweisender, weil er im Jahresbericht von 826, wo von dem Georgius der Translatio und seinem Werk gesprochen wird, fehlt.

L. 809. postquam eam tam cito capi non posse vidit; Translatio c. 10. postquam se vidit nihil posse proficere (cf. L. 809).

L. 809. . . velle promisit; Vita c. 7; Translatio c. 7 (cf. L. 809).

L. 810. nullum (vix ullum) invenire; Vita c. 22 (cf. L. 810).

Die hier mitgetheilten Uebereinstimmungen dürften allein ausreichen, um Einhard die Autorschaft auch der Ann. Lauriss. maj. (796–811) zu vindicieren, weil Einhard, wie oben bemerkt, eine zu selbständige literarische Individualität besass, um in der Vita, der Translatio und den Briefen so viele signifiante Ausdrücke aus fremden zeitgenössischen Annalen — wenn er nämlich diesen Theil der Lauriss. nicht selbst verfasst hatte — zu entlehnen, er, der gewohnt war, seinen Stil nach den Mustern der klassischen Latinität zu bilden; und doch sind hier nur die markantesten Stellen hervorgehoben. Dazu kommt indessen die so überaus grosse sprachliche Verwandtschaft des ersten Theils der Annalen mit dem zweiten, den wir bereits als Einhardisch erkannt haben.

Um nicht zu vieles zu wiederholen, machen wir nur auf eine Stelle aufmerksam: L. 807. qui de Hispania egressi — amissis tredecim navibus (cf. L. 807). Die Wendungen in diesem Passus kehren in den Berichten der Jahre 813. 20.